



- Gewerbliche Baufläche gemäß § 11 Nr. 1 BauVVO
- Gemischte Bauflächen gemäß § 11 Nr. 3 BauVVO
- Wohnbauflächen gemäß § 11 Nr. 1 BauVVO
- Sonderbauflächen gemäß § 11 Nr. 4 BauVVO
- Grünfläche Einwirkung eines zentralen Anliegers (mit möglicher Erweiterung)
- Kultur / Freizeit
- Gewerbe
- Fach- / Geschäft
- Ausweisungsbereich
- Naherholung
- Dienstleistung
- Regen
- Windenergie

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (§ 9 (2) Nr. 2 BauVVO)
 - Flächen für den Gemeindefortritt gemäß § 50 Nr. 3 BauVVO
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehrräume
 - Tierheim
 - Schießsport

- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die oberirdischen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 (2) Nr. 3 BauVVO)
 - Sämtliche überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gemäß § 10 Nr. 3 BauVVO
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Planfestgestellte Bahnanlage
 - Fernwanderweg

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung sowie für Abwasser (§ 9 (2) Nr. 4 BauVVO)
 - Abwasser
 - Wasser
 - Elektrizität
 - Gas
 - Biogas
 - Öl
 - Abgasanlagen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (2) Nr. 4 BauVVO)
 - Oberirdische Leitung
 - Unterirdische Leitung
- Grünflächen (§ 9 (2) Nr. 6 BauVVO)
 - Grünflächen Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkiergärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Badepark, Freibad
 - Friedhof
 - Schießsport

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (2) Nr. 7 BauVVO)
 - Wasseroberfläche
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung:
 - Überschwemmungsgebiet (gemäß § 5 (4) BauVVO)
 - Regenschattbereich
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
 - Wassereinzugsgebiet
 - Trinkwasserbrunnen
 - Vorangabgabe für die Trinkwasserversorgung
 - Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung

- Flächen für Aufschüttungen, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 (2) Nr. 8 BauVVO)
 - Flächen für Abgrabungen
 - Abgrabung (Sand)
 - Wasseraggregatbohrung inkl. Sicherheitsradius
 - Süßgasbohrung inkl. Sicherheitsradius
 - Sauergasbohrung inkl. Sicherheitsradius
 - Ölbohrungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Forst (§ 9 (2) Nr. 9 BauVVO)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (2) Nr. 10 BauVVO)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gemäß § 5 (4) BauVVO)
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal

- Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NABNatSchG mit Verzeichnissnummer
- Geschützte Baumgruppe
- Holmhorst
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete gemäß EU Richtlinie
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 (4) BauVVO)
 - Einzeldenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegt
 - Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan



STADT SULINGEN
 - Landkreis Diepholz -
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 in der Fassung der

1. Änderung / Ergänzung

Digitalisierte Fassung des Nachbaurückbaus des Flächennutzungsplans in der Fassung des Festsetzungsbeschlusses vom 27.02.2020 (Merkmalnummer: 66) vom 11.01.2020 (BauVVO)

unmaßstäblich

Textliche Darstellung

Textliche Darstellung für die Sonderbauflächen "Windenergie":

- Den in der Planzeichnung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie soll die Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauVVO (sog. Ausschließung) zukommen. Dem stehen Vorhaben, die der Erkundung, Entwicklung oder Nutzung von Windenergie dienen, im Außenbereich außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauVVO in der Regel öffentliche Belange entgegen.
- Innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig. Eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (auch bauweise) sowie die energetische Nutzung von Biomasse gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauVVO ist weiterhin möglich, soweit die Belange der energetischen Nutzung der Windenergie davon nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

HINWEISE

HINWEIS 1:
 Die Darstellung von Konzentrationsflächen an anderer Stelle in diesem Flächennutzungsplan stellt dem Flächennutzungsplan mit dem Koordinaten Rechtsbereich 484807 (201) (Postleitzahl 52414, 5255) (Postleitzahl Lesen) nicht entgegen, wenn rechtlich sichergestellt ist, dass die bestehende Anlage vollständig zurückgebaut wird. Die Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauVVO (Ausschließung) gilt hier abweichend von der Regel ausnahmsweise nicht.

HINWEIS 2:
 Der Errichtung von Windkraftanlagen im südlichen Teil des Profils 12 gemäß zweidimensionaler Darstellung in der Begründung zur 1. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans steht die Darstellung von Konzentrationsflächen an anderer Stelle in diesem Flächennutzungsplan nicht entgegen, wenn in der Gemeinde Klönborn ein Windpark umschließbar an den Profils 12 angeordnet durch rechtswirksame Baugenehmigung erfolgt wird. Unter dieser Bedingung soll die Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauVVO (Ausschließung) hier abweichend von der Regel ausnahmsweise nicht gelten.